

Beschluss des Landrates vom 17.05.2018

Nr. 2069

36. Sinnvolle integrierte Heilpädagogik an der Volksschule 2018/153; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Für **Anita Biedert** (SVP) zeigt die Tatsache, dass die Regierung gewillt ist, ihren Vorstoss entgegen zu nehmen, wie bedeutend das Anliegen ist. Es steht zwar auch eine Vorlage betreffend der Stärkung der Bildungsqualität in der Volksschule im Raum. Nichtsdestotrotz – Kernliegen ihres Anliegens ist die seelische Befindlichkeit und Gesundheit von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf. Sie hat sich lang und intensiv mit Frau Dr. Brigitte Contin unterhalten, Direktorin und Chefärztin der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die sie ermuntert hatte, ihren Namen in die Motion aufzunehmen, weil sie den Kernsatz prägte. Sie sagte nämlich: «Frau Biedert, die Kinderseelen leiden bis weit in ihr Leben hinein. Man kann nicht Ungleiches zulange miteinander zusammen tun». Sie habe, so die Chefärztin weiter, sehr viele Kinder in ihrer Behandlung aufgrund dieses Fehlkonstrukts. Das Problem der integrativen Schule ist sicher nicht die Vielfalt. Die Votantin findet das sogar begrüssenswert. Aber die vielfältigen und extrem auseinander liegenden Fähigkeiten und Wissensstände machen den Lehrern, aber vor allem den Kindern, grosse Schwierigkeiten. Es ist ähnlich wie im Gesundheitswesen, wo alle möglichst alles wollen, was aber zu Problemen der Finanzierung führt. Man könnte sich nun fragen, ob mit dieser Motion den Erziehungsberechtigten ein Stück ihres elterlichen Rechts weggenommen werde. Ihnen stehen aber gegenüber jene Eltern, die gerne einen geregelten Ablauf des Unterrichts und stufenadäquate Ziele hätten. Einmal mehr müssen Minderheiten gegen Mehrheiten bzw. Rechte und Pflichten abgewogen werden. Die Verweigerung der Erziehungsberechtigten, den Kleinklassenstatus ihrer Kinder abklären zu lassen, ist eine Tatsache. Der Stress, der dann auf dem Kind liegt, erzeugt einen Druck, der dazu führt, dass es zunehmend verhaltensauffällig wird, weil es damit nicht mehr umgehen kann. In den häufigsten Fällen handelt es sich um Kinder von Eltern, die nicht unbedingt gemäss ZGB und dem Bildungsgesetz ihre Erziehung wahrnehmen und im Sinne der Schule ihr Kind fördern und unterstützen. So hat das Kind keinen Boden, was ihre eigene Erfahrung aber auch jene von Fachpersonen, insbesondere von Dr. Contin, zeigt. Zuhause sind diese Kinder zudem oft auf sich alleine gestellt und in der Regelklasse permanent überfordert. Durch die verschiedenen Therapieangebote haben sie ohnehin einen Rückstand auf das normale Schulangebot. Die Kinder stecken dann in einem Chaos und tragen dieses nicht nur im Herzen und in der Seele, sondern auch im Äusseren (Ordnung, Schulmaterial etc.). Mit anderen Worten: Sie kommen nie auf einen grünen Zweig. Sie leiden deshalb wirklich unwahrscheinlich. Jedes Kind hat eine Wahnsinnsbedeutung und diese Seelen liegen der Votantin ganz besonders am Herzen. Sie spürt die inneren Nöte tagtäglich, nur weil die Erziehungsberechtigten – häufig ohne Schuld, auch unter gesellschaftlichem Zwang – ihre Kinder nicht in eine Kleinklasse stecken möchten. Denn die Kleinklasse gilt vielen als Makel. Dabei sind diese Kinder mit dem (im Zeugnis vermerkten) IFS-Status ebenso stigmatisiert. Besonders wichtig ist die Ehrlichkeit im Schulunterricht: Sobald man auf die Welt kommt, steht man im Wettbewerb, sei es im Turnunterricht, Singen, Rechnen oder in Deutsch. Das darf man mit den Kindern ruhig leben, man soll sie durch diesen Prozess tragen, damit sie sich daran gewöhnen können. Wird die integrative Schule bis zum Gehtnichtmehr ausgeübt, folgen daraus später z.B. Lehrabbrüche; es gibt Berufssparten mit 50 bis 60% Durchfallquote bei den Abschlussprüfungen. Dabei handelt es sich um Leute, die hier in die Schule gingen und keine Integrationsvorlehre gemacht

hatten. Die Psychiaterin Contin sagt, dass sich die Kinder unter ihresgleichen auffangen können, und die Seele kann sich entwickeln. Die Votantin hat (als sie im Werkjahr mit speziellen Schülern zusammen war) selber gemerkt, dass man die Kinder im kleinen Rahmen packen, sie begeistern und ihnen Selbstbewusstsein geben kann. Der Erfolg in Form eines Einstiegs ins Berufsleben liegt bei 100%.

Zum Schutz der geplagten Seelen und zum Wohlwollen einer leistungsfähigen, funktionierenden Wirtschaft, die tüchtige Leute braucht, sei der Rat gebeten, der Motion zuzustimmen. Damit wird es möglich, entgegen den Eltern anzuordnen, dass ihr Kind abgeklärt wird. Pascal Ryf hatte an der letzten Landratssitzung gesagt, dass ab und zu Druck eben nötig sei.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion der Meinung sei, es brauche ein Postulat. Zwei würden den Vorstoss auch als Motion überweisen. Warum ein Postulat? Anita Biedert hatte zu Beginn darauf hingewiesen, dass die Vernehmlassung zur speziellen Förderung eben abgeschlossen wurde. Dort werden viele Punkte aufgenommen, die der Motionärin wichtig sind. Man ist sich einig, dass es sowohl separierende als auch integrierende Schulungsmöglichkeiten braucht. Die gewünschten Änderungen sind in der Vorlage enthalten, die nach der Vernehmlassung nochmals überarbeitet wird, weshalb das Postulat der richtige Weg wäre. Die Motionärin möchte, dass der Elternwille eingeschränkt werden kann und der Aktionsradius für die Schulen grösser wird, was es ihnen ermöglicht, schnell einzuschreiten oder eine Abklärung veranlassen zu können. Das ist alles vorgesehen, weshalb ein Postulat ausreicht. Die Votantin sieht zudem ein Problem bei der Forderung betreffend ungenügender Noten, die ihr sehr starr scheint. Insbesondere diesen Punkt gilt es vor einer Einführung erst zu prüfen.

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion grundsätzlich hinter dem Vorstoss stehe. Der Votant schliesst sich aber den Äusserungen von Florence Brenzikofer an: Die Änderung von Paragraph 5a ist nicht glücklich formuliert. Es kann nicht sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler in Mathe, Deutsch, Französisch *und* Englisch ungenügend sein muss, damit ein Wechsel in eine Kleinklasse möglich ist. Abgesehen davon hat ein Drittklässler noch gar kein Englisch, womit (durch das «und») der ganze Paragraph obsolet wäre. Zum anderen eine Frage an Monica Gschwind: Im Bildungsgesetz (§ 45 Abs. 3) heisst es: «In die Einführungsklasse ist eine Aufnahme gemäss § 25 Abs. 3 auch ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich.» In der Praxis wird das aber meistens nicht gemacht. Er wäre für eine klärende Antwort dankbar.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) findet das Thema sehr heikel. Das Problem ist, dass überall dort es klappt, wo die Zusammenarbeit zwischen den Lehrerteams, den Schulleitungen gut funktioniert. Wenn hingegen Schwierigkeiten auftreten, wäre es gut, wenn man die notwendigen Abklärungen machen könnte. Ganz viele dieser Abklärungen sind notwendig, um dem Kind die richtige Hilfe zuweisen zu können. Es lässt sich dann am besten entscheiden, ob eine Einführungsklasse das Beste wäre, oder das Kind durch einen Heilpädagogen betreut werden soll. Oder gibt es andere Variante, wie sich dem Kind helfen lässt? Nur mit dieser Abklärung kann dem Kind die bestmögliche Lösung zuteilwerden.

Auch wenn dies sehr wenig vorkommt, gibt es dennoch immer wieder Eltern, die diese Abklärung beim schulpsychologischen Dienst verweigern. Man kann sich fragen, weshalb Eltern sich dagegen sträuben? Ein wichtiger (bereits erwähnter) Punkt ist die Stigmatisierung der Kinder. Das Problem ist, dass eine Kleinklasse einen viel schlechteren Ruf hat und als viertes Niveau betrachtet wird. Hier müsste man Gegensteuer geben, damit erkannt wird, dass in einer Kleinklasse durchaus auch Schülerinnen und Schüler sind, die anschliessend vielleicht in ein E-Niveau wechseln möchten – und können. Der Votant kennt ein Kind, das in einer Kleinklasse war und später die Matur schaffte. Es war in einer Regelklasse einfach kaum führbar. Wichtig ist deshalb, von der

Haltung wegzukommen, dass die Kleinklasse per se etwas Schlechtes ist. Bis das gelöst ist, wäre es sinnvoll, wenn die Abklärung ohne Einwilligung der Eltern vorgenommen werden könnte.

Heinz Lurf (FDP) ist im Einklang mit der FDP-Fraktion der Meinung, dass sich die Forderungen des Vorstosses vertieft prüfen liessen – als Postulat.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass die Forderungen der Motion in der Vernehmlassungsvorlage zur speziellen Förderung bereits erwähnt seien, weshalb die SP-Fraktion ein Postulat unterstützen würde. Ein kleinerer Teil könnte sich auch mit der Motion anfreunden. Schlussendlich kann es die Ultima Ratio sein, dass gegen den Willen der Eltern ein Kind in eine Abklärung geschickt wird. Möglicherweise ist dies für alle Beteiligten das Beste. Weiter unterstützt der Votant die Aussagen von Pascal Ryf und seinen Verweis auf das Bildungsgesetz an die Adresse von Regierungsrätin Monica Gschwind.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat sich den genannten Paragrafen angeschaut, wo es heisst, dass die Aufnahme einer speziellen Förderung eine Abklärung voraussetzen und dafür das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen muss. Im dritten Absatz heisst es dann, dass es bei der Einführungsklasse auch ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich sei. Sie kann sich dies nur dadurch erklären, dass es gar nicht in allen Gemeinden Einführungsklassen gibt. Der Paragraf deckt die heutige Situation damit also gar nicht mehr ab. Grundsätzlich stimmt die Votantin mit dem Anliegen aber vollkommen überein, weshalb auch in der neuen Vorlage zur speziellen Förderung aufgenommen wird, dass eine Abklärung ausdrücklich auch ohne Einverständnis der Eltern möglich sein soll. Der Regierungsrat meint aber, dass § 5a der falsche Ort ist, um dies festzulegen. Zudem ist dem Hinweis von Pascal Ryf betreffend der fehlerhaften Formulierung zuzustimmen. Der Regierungsrat nimmt den Vorstoss deshalb gerne als Postulat entgegen und bringt die Beantwortung dann zusammen mit der Vorlage. Es ist ihm wichtig, dass in gewissen schwierigen Fällen es möglich sein soll, auch gegen den Willen der Eltern reagieren zu können, damit sich eine Klasse nicht ein oder zwei Jahre lang in einem unführbaren Zustand befindet.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) möchte zur Präzisierung darauf hinweisen, dass sich die Abklärung heute eben nicht ohne Einwilligung der Eltern vornehmen lässt. Wenn aber diese einwilligen und es darauf zu einer Abklärung kommt, kann das Kind in eine Einführungsklasse überführt werden – auch wenn die Eltern dann nicht mehr einverstanden sein sollten. Weil aber die Eltern dies wissen und ihnen bewusst ist, dass sie nach der ersten Einwilligung keine Handhabe mehr haben, führt dies dazu, dass sie bereits die Abklärung abblocken. Das ist das Problem. Natürlich kann man darüber streiten, ob die Formulierung im Motionstext glücklich gewählt ist oder nicht. Sie lässt sich später immer noch anpassen. Wenn man aber möchte, dass in den Schulen eine Abklärung auch ohne Einwilligung der Eltern grundsätzlich möglich sein soll, geht es nur über eine Motion – denn dann braucht es eine Gesetzesänderung.

Anita Biedert (SVP) bedankt sich für das offene Herz und den offenen Geist. Sie ist gerne bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dabei wird sicher auch geprüft, was es mit dem letzten Hinweis von Jürg Wiedemann auf sich hat. Der Regierungsrätin sei gedankt für die geschätzten Bemühungen. Etwas ist noch zu präzisieren betreffend dem «ungenügenden Notendurchschnitt»: Es ist ihr bekannt, dass es in den Sprachen Prädikate gibt. Nur der Einfachheit halber hat sie diese Formulierung gewählt.

://: Der Vorstoss wird mit 66:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat überwiesen.
